

Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung
Band: 6 (1906)
Heft: 21

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 21
Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

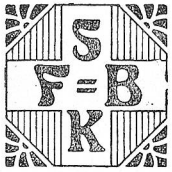
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des Schweizerischen katholischen Frauenbundes.

N^o 21.

Beilage zu „Katholische Frauenzeitung“, 6. Jahrgang N^o 21.

Einfiedeln, den 26. Mai 1906.

Allerlei aus der Frauenwelt.

Der letzten Volkszählung zufolge finden sich in den Vereinigten Staaten 1000 weibliche Rechtsanwältinnen, die Praxis üben. Erst seit etwa sieben Jahren gibt es Frauen, die sich in New-York Zutritt zu den Gerichtssälen verschafften. Heute ist ihre Zahl auf über 50 gestiegen, die von 20 000 bis 160 000 Mark jährlich verdienen. Unter ihnen finden sich auch solche, welche wenig Bemittelten gegen ein minimales Honorar Rat erteilen. Frau Whitney z. B. stand Jahre hindurch einem Institut vor, durch das Arme Rechtsbeistand gegen eine Gebühr von 50 Pfg. erhielten. — Durch das Entgegenkommen der Schulvorstände wurde es dem Verein für Verbesserung der Frauenkleidung ermöglicht, an 2000 junge Mädchen, welche Ostern die Schule verlassen, ein Merkblatt zu verteilen, in dem u. a. steht: „Bald zählst du nun zu den Erwachsenen und bekommst lange Kleider. Pflichten treten an dich heran, denen die kindlichen Spiele weichen müssen. Aber fürchte nicht, daß nun Frohmut und heiterer Sinn auch ein Ende haben. Beides faßt du dir in jeder Lebenslage bewahren und in jedem Alter. Eine Hauptsache dabei ist aber ein gesunder Körper, und zu seiner Kräftigung mußt du in erster Linie eine vernünftige Kleidung wählen. Trage also niemals ein Korsett, denn das bringt Bleichsucht, Magenleiden und alle möglichen Krankheiten, die dir das Leben verbittern und dich untauglich zu deinem Beruf machen. Ehre darin auch den Willen deines Schöpfers, daß du die Biegsamkeit und Kraft, die er deinem Körper verliehen, nicht mit harten Korsettstäben, mit festem Rockbund und engem Gürtel unterbindest. Lungen, Magen und die Organe des Unterleibes darfst du damit nicht gewaltsam zusammenpressen. Auch das lose angelegte Korsett ist schädlich. Jeder gesunde Körper ist stark genug, um sich aufrecht zu halten. Nur durch das Korsettragen verliert er dazu die nötige Muskelkraft. Zu alledem ist die Korsettfigur häßlich, weil sie naturwidrig ist. Ärzte, Künstler und erfahrene Mütter haben das klar bewiesen und raten dir zu einer Kleidung, die zugleich gesund und schön ist und die nicht teurer ist als eine andere. — In den ersten Tagen des Oktober wird zu Berlin ein Kongress für Kinderforschung und Jugendfürsorge abgehalten werden. Ein Komitee ist bereits mit den vorbereitenden Arbeiten beschäftigt. — In Amerika hat in Boston der Mütter- und Väterklub den Versuch gemacht, die gegenseitige Wirksamkeit der Schulärzte noch weiter auszu dehnen, indem er für vier Schulen eine ausgebildete Krankenpflegerin angestellt hat, die bei Erkrankung von Schulkindern diesen als Assistentin des Arztes die erste Hilfe zu leisten hat, sie den Eltern zuführen und diese in der weiteren Behandlung unterweisen muß. — Vier Privatdozentinnen sind gegenwärtig an der Genfer Universität habilitiert: Fräulein Dr. Stern für Medizin, Fräulein Dr. Stefanowka für Zoologie, Fräulein Irma Goldberg für Chemie und Fräulein Dr. Julia Cartier für neuere Literaturgeschichte. Letztere, welche vor kurzem an der Pariser Universität zum Doktor promoviert wurde, hat für dieses Sommersemester eine Vorlesung angekündigt über die sozialen Theesen in der zeitgenössischen Literatur Frankreichs und Deutschlands. — Laut Jahresbericht der seit 43 Jahren bestehenden Deutschen Liebfrauen-Mission in Paris sind dort 2500 Nachfragen um weibliches Dienstpersonal durch persönliche Besuche zu verzeichnen, so daß 8—9 Besuche auf einen Tag kommen. Häufig sprechen aber auch 20—25 Damen an demselben Tage vor. Schriftlich liefen 800 Stellenangebote ein. Die mit der Stellenvermittlung verbundene Arbeit beschäftigt drei Personen. Die meisten Stellenangebote liefen ein: im Februar 311, März 294, Mai 283, September 267,

Oktober 605, November 359. Das mit der Liebfrauen-Mission verbundene Marienheim gehört dem internationalen katholischen Mädchenschutzverbände an. Die in Paris anwesenden katholischen Mädchen, Erzieherinnen u. s. w. finden in dem Heim Unterkunft und unentgeltliche Stellenvermittlung. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden 944 Schützlinge Unterkunft, 90 waren auf der Durchreise begriffen, 45 kamen zu Besuch, in Stelle traten 855. — Die Stadtverwaltung in Bielefeld hat 25 Frauen, Mitglieder der Frauengruppe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, in den Dienst der freiwilligen Trinkerfürsorge amtlich eingestellt und sie durch Handschlag verpflichtet. Mit von der Polizeiverwaltung gestempelten und vom Bürgermeister unterzeichneten Ausweis-karten versehen, begeben sie sich in die ihnen von der Polizei oder durch Vereine oder Privatpersonen namhaft gemachten Trinkerfamilien, denen sie beistehen, die Trunksucht zu bekämpfen.

Julie Billiart.

Eine Seligsprechung hat am 13. Mai in Rom stattgefunden. Es handelt sich um die Dienerin Gottes Julie Billiart, deren Leben sich fast ausschließlich auf dem Gebiete der Jugenderziehung abwickelte. Julie Billiart wurde 1751 in dem Dorfe Cuvilly in der Picardie geboren. Ihre Eltern erfreuten sich eines ziemlich Wohlstandes, verloren aber in der Folge durch Unglücksfälle ihr Vermögen. So mußte Julie schon frühzeitig an die Arbeit. Einem inneren Drange folgend benutzte das von tiefchristlichem Geiste besetzte Mädchen jede Gelegenheit, um der Umgebung, namentlich den Kindern, religiöse Unterweisungen zu geben. Da die junge Katechetin mit heiterem Eifer und herzgewinnender Anmut zu reden verstand, wurde sie auch gerne angehört und zog aller Herzen an sich. Inzwischen überzog sich der politische Himmel Frankreichs mit drohenden Wolken; die bekannnten Stürme folgten, das friedliche Leben der Landente wurde grausam gestört. Für Julie begann eine Zeit heftiger Verfolgung, da sie als „Bigotte“ vor allen die Augen der Religionsfeinde auf sich zog. Um ihren Leidenskelch voll zu machen, wurde sie gichtleidend und mußte unbeweglich auf ihrem Bette oder Krankenstuhle verharren. Trotzdem fand sie kein Erbarmen vor den Revolutionären. Mehrere Male mußte sie, von Freundschaftsbanden entzogen, ihren Wohnort wechseln. Endlich bot man ihr eine sichere Zufluchtsstätte in Amiens an. Kaum war ein wenig Ruhe eingetreten, so erwachte in ihr der frühere Eifer, die Kinder zu unterrichten. Wohl erkennend, daß der Jugend mit dem zwar äußerst wichtigen Religionsunterricht allein fürs praktische Leben nicht gedient sei, verlegte sie sich auch auf andere Fächer und suchte zugleich die eigenen Kenntnisse durch Privatstudien zu ergänzen. Sie fand tatkräftige Unterstützung in mehreren edelgesinnten Personen, worunter die junge, feingebildete Vikontesse Françoise Blinde Bourdon, in deren Familie Julie Obdach gefunden, hervorragte. Sie gründete mit ihnen am 2. Februar 1804 eine kleine Genossenschaft unter dem Namen Soeurs de Notre-Dame, welche sie von ihrem Krankenstuhle aus als „Oberin“ leitete. 1804 erhielt sie wie durch ein Wunder den Gebrauch der Glieder wieder. Nun verlegte sie sich mit allen Kräften auf die Aus-bildung und Verbreitung ihrer Genossenschaft. Dies erweckte ihr derartige Gegnerschaft, daß sie nach vielen fruchtlosen Verhandlungen Frankreich verlassen mußte; fast alle ihre geistlichen Töchter teilten die Verbannung. Bischof Pisani von Namur nahm sich ihrer an und trat ihnen selbst einen damals

unbenützten Flügel des Priesterseminars als vorläufige Wohnung ab. Namur wurde so der Mittelpunkt der jungen Genossenschaft und ist auch heute noch der Sitz der Generaloberin. Die vom Bischof angewiesene Wohnung bot schon nach kurzer Zeit nicht mehr Raum genug, um die neuentstandenen Schulen und Handarbeitskurse zu fassen. Man bezog ein neues, großes Haus. Andere Städte: Gent, Sumet, Saint-Nicolas, Gembloux u. s. w. öffneten nacheinander den Schwestern der Mère Julie ihre Tore. Diese starb am 8. April 1816. 3400 Notre-Dame-Schwestern der Namurer Kongregation setzen gegenwärtig das Werk der Seligen fort. Sie besitzen 117 Niederlassungen in Belgien, England, Nordamerika, am Zambesi und im Kongo-Staate. Man beschuldigte seinerzeit Mère Julie, sie führe Laxismus in die Ordenshäuser ein. Die Selige hatte nämlich in richtiger Würdigung der Verhältnisse, um Studien und Unterricht zu heben, einige Aenderungen im Reglement des Mutterhauses vorgenommen, was als Abweichen vom ursprünglichen Ordensgeiste hingestellt wurde. Die Sache wirbelte viel Staub auf, und erst nach dem Tode der Mère Julie kam man allgemein zur Ueberzeugung, daß ihr Verfahren ganz der christlichen Klugheit entsprochen habe. Alle fügten sich den Neuerungen, und man behauptet, in keiner Ordensfamilie blühe mehr der Geist wahrer Eintracht als gerade bei den Notre-Dame-Schwestern. Stadt und Diözese Namur bereiten großartige Kundgebungen zur Seligsprechungsfeier vor.



Noch ein Wort über das Wechselverhältnis von Herr und Knecht.

Was ist die Gerechtigkeit?

Wir antworten mit St. Thomas von Aquin (S. theol. I, 2, p. 61, a 2): Die Gerechtigkeit ist diejenige sittliche Tugend, welche einem jeden das Seine gibt. — Wir sagen: Die Gerechtigkeit ist die Tugend, welche den Willen geneigt macht, das strenge Recht eines jeden unverletzlich zu bewahren. (Lehrbuch: Theol. mor. tom. I, n. 749). Die Gerechtigkeit erfüllt somit das Gebot des heiligen Paulus: Reddite omnibus debita: „Gebet allen, was ihr ihnen schuldig seid.“ (Rom. 13, 7).

Die Gerechtigkeit ist wie eine lichtpendende Sonne, die ihre Strahlen in alle Lebenskreise des Menschen und der Menschheit hineinpendet.

Die ausgleichende Gerechtigkeit regelt die Beziehungen des Menschen zu seinem Mitmenschen auf dem Boden der vollkommenen Gleichheit. Sie sieht nicht auf die verschiedenen Lebensstellungen; es mag der Mitmenschen reich sein oder arm, hoch oder niedrig, die Gerechtigkeit hat einzig die Sache im Auge, den Rechtsanspruch des Nächsten und verlangt, daß dieser genau bei Heller und Pfennig befriedigt werde. Die ausgleichende Gerechtigkeit soll also das gesamte Erwerbsleben, die Handarbeit wie die geistige Arbeit, den Handel und die Verträge beherrschen und ganz besonders die Lohnsätze, den Arbeitsvertrag regeln. „Rufe die Arbeiter, und gib ihnen ihren Lohn!“ jagt Christus (Matth. 20, 8). Die ausgleichende Gerechtigkeit verlangt, daß der Lohn so bemessen werde, daß der ehrliche Arbeiter, der seine ganze Arbeitskraft in den Dienst einer Unternehmung stellt, für sich und seine Familie daraus sein angemessenes Auskommen finde, für die Tage des Alters und der Krankheit gesichert sei und, „indem er weise auf Sparsamkeit bedacht ist, dem natürlichen Drange folgend, es dahin bringe, daß er einen Sparpfennig zurücklegen und zu einem kleinen Vermögen gelangen könne“ (Leo XIII. Enc. Rer. nov.) — Wird dagegen der Lohn so niedrig gehalten, daß er einem genügsamen, rechtlichaffenen Arbeiter diesen genügenden Lebensunterhalt nicht abwirft, und muß der Arbeiter notgedrungen sich einem solchen Arbeitsvertrag unterwerfen, „so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch“ (Leo XIII, l. c.) Die Meinung, die noch heute stellenweise ihre Vertreter hat, als ob der Unternehmer dem Arbeiter eine Liebestat, einen Akt hochherziger Güte erweise, indem er ihm den einigermaßen der Gerechtigkeit entsprechenden Lohn gibt, ist daher ein verhängnisvoller Irrtum. Auch hier,

nicht bloß im Gebiete der übernatürlichen, ewigen Vergeltung, gilt der Grundsatz: „Demjenigen, welcher arbeitet, wird der Lohn nicht aus Gnade, sondern nach Schuldigkeit zugemessen“ (Rom. 4, 4).

Dem Unternehmer obliegen Pflichten der Gerechtigkeit gerade so gut wie dem Arbeiter. Ist der Arbeitgeber zur Ausreichung des gerechten Lohnes im Gewissen streng verpflichtet, so ist seinerseits der Arbeiter durch das göttliche Gesetz gehalten, getreulich seine Arbeitspflicht zu erfüllen und so den gerechten Lohn zu verdienen. Nicht der Müßiggänger und nicht der Industrieritter, sondern einzig und allein „der Arbeiter ist seines Lohnes wert!“ (Luk. 10, 7.)

Prof. Dr. Beck, Freiburg.



Vereinschronik.

Marianischer Kongress. Der hl. Vater Pius X. hat unter dem 23. April an die Promotoren des Marianischen Delegierten-Kongresses Mgr. Kleiser und Mgr. Guyot ein autographisches, (selbst verfaßtes und unterzeichnetes) Breve gerichtet mit folgendem Inhalt:

Pius X. begrüßt es mit größter Freude, daß alle zwei Jahre ein internationaler Marianischer Kongress abgehalten werde: dieses entspreche ganz seinem Liebeser in der Beförderung der Ehre Maria. Der Papst beglückwünscht die Promotoren, zum diesjährigen Versammlungsorte das ehrwürdige Einsiedeln im Lande der so glaubenstreuen Schweizer gewählt zu haben und spendet dem reichhaltigen Programm, besonders der Absicht, praktische Arbeit zu tun, großes Lob. Die Kongressisten mögen unnötige unpraktische Fragen beiseite lassen, aber um so mehr die Nachahmung der Tugenden Maria hervorheben, denn Maria ist das Muster des christlichen Lebens. Das ganze Bestreben des Kongresses soll darin bestehen, bis an die Grenzen der Erde der Marienverehrung einen neuen Aufschwung zu geben, um alle Gläubigen zur größeren Andacht zu Maria anzuspornen. Unter den zu behandelnden Gegenständen lobt und betont Pius X. besonders folgende: Man möge in den Seelen mit der Andacht zu Maria auch die Ergebenheit an den Stuhl Petri einprägen; die Marianischen Kongresse in jeder Nation, ja in jeder Provinz befördern; Abhandlungen und Schriften zu Ehren der Gottesmutter verbreiten; die Gläubigen aufmuntern, zu berühmten Gnadenorten zu wallfahrten; einen Bund Marianischer Vereine ins Leben zu rufen; öffentlich und vollständig die wahre Andacht zu Maria erklären, endlich die Frauen und Jungfrauen vereintigen, um, unter dem Schutze der Unbefleckten, die Unschuld der Kinder zu bewahren. Im Hinblick auf die Wichtigkeit des Kongresses wünscht Pius X. eine große Beteiligung an den Arbeiten und an der Versammlung; die Kongressisten mögen ernst bei den Beratungen und voll Eifer in der Ausführung der Beschlüsse sein. Zum Schluß gewährt der Papst den Teilnehmern ein vollkommener Ablaß und den apostolischen Segen.

Der Marianische Kongress findet vom 17. — 22. August in der Oktav Maria Himmelfahrt statt. Derselbe ist vor allem ein internationaler Delegierten-Kongress, deswegen man dabei besonders Delegierte der hochw. Bischöfe, katholischer Kantone, Behörden und Städte, Delegierte von Marianischen Heiligtümern, Kongregationen, Bruderschaften, Instituten und Zeitschriften u. s. w. erwartet. Ein Solalentaag deutscher Zunge (Deutschland, Oesterreich, Schweiz) soll der Glanzpunkt des Kongresses werden. Eine dringende Bitte ergeht an die kath. Professoren und gelehrte Ordens- und Weltgeistliche, die zum Zweck der Vertiefung marianischer Theologie und der Vergeistigung der Marianischen Andachten vorgelegenen Thesen gründlich zu bearbeiten. Man wende sich für das Studienprogramm und für alles, was sich auf den Kongress bezieht, an Hochw. H. Prälat Kleiser in Freiburg Schweiz.



Die Arbeiter-Kolonie Herdern

hat laut ihrem 11. Jahresbericht seit Gründung 1815 Kolonisten beherbergt. Der Präsident spricht die Hoffnung aus, es sei durch die Wirksamkeit der Kolonie unter Gottes Segen vieler Not und Veruchung gesteuert und manche bleibende Verbesserung der äußeren Lebenslage und der innern Gesinnung herbeigeführt worden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 152 Kolonisten aufgenommen (113 Evangelische, 39 Katholiken), auf die 21, 261 Verpflegungstage fallen. Von den 120 Ausgetretenen wurden 24 durch die Kolonie, 42 durch eigene Bemühung von der Kolonie aus sofort in Stellung gebracht. Die Arbeitgeber verschiedener Berufe werden angelegentlich gebeten, sich mit Anfragen nach Arbeitern an die Kolonie zu wenden.